

Schutzkonzept

ein Konzept der Rosa-Parks-Schule zur
Prävention und Intervention bei
sexualisierter Gewalt



*Rosa-Parks- Schule
Gesamtschule der Stadt Herten
Fritz-Erler-Str. 2, 45701 Herten*



Inhaltsverzeichnis

1.	Leitfaden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.....	2
2.	Sexuelle Gewalt - Begriffsbestimmung.....	3
2.1	Was ist sexuelle Gewalt?	3
2.2	Wo findet sexuelle Gewalt statt?	5
2.3	Wie erkennt man betroffene Kinder und Jugendliche?	5
2.4	Wer sind die Täter?.....	6
3.	Digitale Medien - „Weil die Gefahr noch nie so nah war.“	7
4.	Interventionspläne.....	10
5.	Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.....	16
6.	Kooperationspartner.....	17
7.	Personalverantwortung.....	27
8.	Fortbildung.....	28
9.	Verhaltenskodex.....	29
10.	Partizipation.....	31
11.	Prävention.....	33
12.	Ansprech- und Beschwerdestellen.....	34
13.	„Du hast ein Recht, dich hier wohlfühlen!“	36
14.	Rehabilitation unschuldig betroffener Personen der Schulgemeinschaft	37
15.	Dokumentationsbogen.....	39
16.	Vermutungstagebuch.....	42
17.	Gesprächsleitfaden.....	44

1. Leitfaden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch – so ist es in Artikel 19 und 34 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Wir stehen in der besonderen Verantwortung, dieses Recht im schulischen Alltag zu wahren und aktiv umzusetzen.

Wir Lehrerinnen und Lehrer der Rosa-Parks-Schule in Herten sehen es als unsere zentrale Aufgabe, die Würde und Unversehrtheit jedes einzelnen Kindes zu achten und zu schützen. Auf Grundlage des Grundgesetzes, der Landesverfassung sowie der Schulgesetze gestalten wir Unterricht und Erziehung im Sinne der allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. Ein zentrales Ziel dabei ist der Schutz vor jeglicher Form sexualisierter Gewalt.

Unsere Schule versteht sich als ein Ort des Vertrauens, an dem Kinder und Jugendliche nicht nur lernen, sondern sich sicher und ernst genommen fühlen sollen. Deshalb entwickeln und leben wir eine **Schulkultur der Achtsamkeit und des Hinschauens, derer sich alle – Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende, Schulsozialarbeit, Schulleitung sowie alle weiteren Beteiligten – verpflichtet fühlen.**

Angesichts der bundesweit gestiegenen Fallzahlen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche muss Schule ein Ort sein, an dem Sicherheit und Respekt an erster Stelle stehen. Unser Schutzkonzept stellt sicher, dass Prävention nicht nur Absicht bleibt, sondern im Schulalltag konkret umgesetzt wird. Dies gilt auch für Grenzüberschreitungen im digitalen Raum.

Ziel unseres Schutzkonzepts ist es, allen Schülerinnen und Schülern einen geschützten und sicheren Raum zu bieten, bei Verdachtsmomenten sensibel und professionell zu handeln und betroffenen Kindern und Jugendlichen verlässliche Ansprechpersonen zu sein. Es dient außerdem als Leitfaden für die Intervention im Ernstfall.

2. Sexuelle Gewalt - Begriffsbestimmung

2.1 Was ist sexuelle Gewalt?

Sexuelle Gewalt umfasst jedes Verhalten, das jemanden zu sexuellen Handlungen zwingt, bzw. gegen den Willen und ohne Zustimmung einer anderen Person vorgenommen wird. Sexuelle Gewalt kann körperliche, verbale oder psychische Gewalt umfassen. Es ist etwas, das immer falsch ist, weil jeder Mensch das Recht hat, über seinen eigenen Körper zu entscheiden und sich sicher zu fühlen. Sexuelle Gewalt kann mit oder ohne Körperkontakt stattfinden.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können.

Wichtig für Kinder:

Sexuelle Gewalt passiert, wenn jemand dich an einem intimen Teil deines Körpers berührt oder dich zu körperlichen oder sexuellen Dingen zwingt oder überredet, die du nicht willst oder nicht verstehst.

Das kann zum Beispiel sein, wenn jemand dich gegen deinen Willen anfasst, dir sexuelle Dinge zeigt, dich zu etwas überredet oder dich unter Druck setzt – auch mit Worten, Bildern oder im Internet.

Wichtig ist: Dein Körper gehört dir. Niemand darf über deinen Körper bestimmen, außer du selbst.

Wenn sich etwas komisch, unangenehm, peinlich oder beängstigend anfühlt, ist das ein wichtiges Zeichen. Du darfst dann immer "Nein" sagen oder weggehen.

Sexuelle Gewalt ist niemals die Schuld des Kindes – egal, wer das macht oder was vorher passiert ist.

Wenn so etwas passiert oder du dir unsicher bist, ist es wichtig, mit einer erwachsenen Vertrauensperson zu sprechen. Hilfe holen ist mutig.

Wichtig für Jugendliche:

Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung ohne freiwillige Zustimmung. Dazu gehören körperliche Übergriffe, Druck, Manipulation, Belästigung, Nötigung – auch online.“

Sexuelle Gewalt kann zum Beispiel sein:

Körperlich: Wenn jemand dich an intimen Körperstellen anfasst, obwohl du das nicht willst. Oder wenn jemand möchte, dass du ihn oder sie an intimen Stellen berührst, auch wenn du “Nein” sagst oder dich dabei unwohl fühlst.

Mit Bildern oder Videos: Wenn jemand dir sexuelle Bilder oder Videos zeigt oder dich zwingt, sie anzusehen.

Mit Worten oder Gesten: Wenn jemand dich zu sexuellen Gesprächen drängt, dich mit sexistischen oder ekligen Sprüchen beleidigt oder Dinge sagt, die sich peinlich, eklig oder beängstigend anfühlen.

Im Internet: Wenn jemand dich über Chat oder Social Media belästigt oder private Bilder ohne dein “okay” teilt. Wenn jemand im Internet oder per Handy nach Nacktbildern fragt oder dir ungefragt solche Bilder schickt.

Wenn jemand sagt, du sollst das alles geheim halten, obwohl es sich falsch anfühlt.

Sexuelle Gewalt ist immer eine Grenzverletzung und eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung.

Wichtig für Eltern:

Es ist wichtig, dass Kinder lernen, was gesunde Grenzen sind, wie sie “Nein” sagen können und sich sicher fühlen, mit einem Elternteil oder einer vertrauten Person zu sprechen, wenn sie sich unwohl fühlen oder verletzt wurden. Eltern sollten ihren Kindern beibringen, wie wichtig es ist, auf ihre eigenen Gefühle und Körpergrenzen zu achten, und ihnen gleichzeitig beibringen, was sie tun können, wenn sie sich in einer solchen Situation befinden.

Die wichtigste Botschaft für alle ist: Jeder Mensch hat das Recht, sich sicher und respektiert zu fühlen.

2.2 Wo findet sexuelle Gewalt statt?

Sexuelle Gewalt kann überall passieren. Sie kann in der Familie, in der Schule, im Verein, im Internet oder im Freundeskreis vorkommen. Oft passiert sie nicht in der Öffentlichkeit, sondern in Momenten, in denen Kinder oder Jugendliche allein oder abhängig sind.

Mögliche Orte und Situationen:

Zuhause: z.B. durch Familienfreunde, Verwandte, ältere Geschwister, (Stief-)Eltern.

In der Schule: z.B. in Nebenräumen, auf Toiletten oder in digitalen Lernräumen.

In der Freizeit: z.B. im Sportverein, in Jugendgruppen oder im Ferienlager.

Im Internet: z.B. bei Grooming (wenn Erwachsene versuchen, online Vertrauen aufzubauen, um sexuelle Dinge zu tun), bei Sexting (wenn intime Fotos verschickt werden) oder bei Cybermobbing (wenn jemand online fertiggemacht wird).

Die Schule hat hier eine wichtige Aufgabe:

Sie soll Kinder und Jugendliche stark machen, ihre Grenzen respektieren und sichere Orte schaffen, wo sich alle wohlfühlen.

Schule soll kein Tatort sein

Schüler und Schülerinnen sollen vor sexueller Gewalt durch Erwachsene oder Mitschüler bzw. Mitschülerinnen im schulischen Kontext geschützt werden.

Schule soll ein Kompetenzort sein,

an dem Mädchen und Jungen Hilfe finden, wenn sie im schulischen, aber auch im privaten Umfeld sexualisierte Gewalt erleben.

2.3 Wie erkennt man betroffene Kinder und Jugendliche?

Jede Person reagiert anders auf sexuelle Gewalt.

Es gibt kein typisches Verhalten, aber manchmal gibt es Anzeichen, die zeigen können, dass jemand Hilfe braucht – dann sollte man genau hinschauen.

Mögliche Anzeichen:

- Rückzug, Angst, Vermeidungsverhalten

- Aggression, Reizbarkeit, Stimmungsschwankungen
- Leistungsabfall, Konzentrationsprobleme
- Schlafstörungen, Alpträume
- Körperliche Beschwerden ohne erkennbare Ursache (Bauchweh, Kopfschmerzen)
- Selbstverletzendes Verhalten
- Sexualisiertes Verhalten, das nicht altersgerecht ist
- Plötzliche Angst vor bestimmten Personen oder Orten

Wichtig für Eltern: Diese Anzeichen sind kein Beweis, aber Signale, die ernst genommen werden sollten. Sie können aber auch auf vielfältige andere Probleme hinweisen. Lehrkräfte und pädagogisches Personal sind verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten das Gespräch zu suchen und ggf. Fachberatung einzuholen (§ 4 KKG).

Wichtig für Kinder:

Wenn du merkst, dass jemandem etwas nicht guttut oder du selbst etwas Schlimmes erlebt hast, sprich mit einer vertrauten Person – zum Beispiel mit einer Lehrkraft, Schulsozialarbeit, einem Elternteil oder ruf bei einer Beratungsstelle an. Du hast das Recht auf Hilfe und Schutz.

2.4 Wer sind die Täter und Täterinnen?

Täterinnen und Täter stammen aus allen sozialen Schichten, Altersgruppen und Geschlechtern. In den meisten Fällen sind sie Personen aus dem vertrauten Umfeld des Kindes.

Wie Täter und Täterinnen vorgehen:

- Sie wollen Nähe und Vertrauen gewinnen, oft mit Geschenken, Aufmerksamkeit oder besonderer Zuwendung. Kinder sollen sich ihnen anvertrauen.
- Sie nutzen ihre Macht oder das Vertrauen, das Kinder zu ihnen haben, um sie zu kontrollieren.
- Sie gehen Schritt für Schritt vor und planen oft lange im Voraus.
- Sie verhalten sich heimlich oder manipulieren, damit niemand etwas merkt.

Schulen müssen daher nicht nur auf Fremdtäter, sondern auch auf interne Risiken achten – durch klare Verhaltensregeln, transparente Kommunikation und regelmäßige Fortbildungen für das gesamte Personal.

3. Digitale Medien – „Weil die Gefahr noch nie so nah war.“

1. Bedeutung digitaler Medien im Schulalltag

Digitale Medien sind fester Bestandteil des Lebens von Kindern und Jugendlichen. Smartphones, soziale Netzwerke, Messenger-Dienste, Online-Spiele und Lernplattformen bieten Chancen für Kommunikation, Lernen und Teilhabe. Gleichzeitig eröffnen sie neue Formen von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt, die unabhängig von Zeit und Ort stattfinden können.

2. Formen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum

Sexuelle Gewalt kann in digitalen Medien in unterschiedlichen Formen auftreten:

a) Sexuelle Belästigung

- Unerwünschte sexuelle Nachrichten, Kommentare, Bilder oder Videos
- Ungewollte Zusendung pornografischer Inhalte
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen
- Sexistische oder sexualisierte Beleidigungen

b) Cybergrooming

- Erwachsene oder ältere Jugendliche nehmen gezielt Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen auf.
- Aufbau von Vertrauen durch Komplimente, Geschenke oder scheinbares Verständnis.
- Schrittweise Sexualisierung der Kommunikation.
- Ziel: sexuelle Handlungen, Nacktbilder oder reale Treffen

c) Sexting unter Zwang

- Druck oder Erpressung, intime Bilder oder Videos zu senden
- Weiterverbreitung privater Aufnahmen ohne Einwilligung
- Nutzung der Bilder zur Demütigung, Erpressung oder Kontrolle

d) Bloßstellung und sexualisierte Gewalt im Klassen- oder Schulkontext

- Weiterleiten oder Veröffentlichen von Bildern in Klassengruppen
- Erstellen oder Teilen von Fake-Profilen oder manipulierten Bildern
- Sexualisierte Gerüchte oder Kommentare über Mitschüler bzw. Mitschülerinnen

e) Sexualisierte Gewalt in Online-Spielen und Chats

- Sexuelle Sprache oder Handlungen in Voice- oder Textchats
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen außerhalb des Spiels
- Ausnutzen von Anonymität und fehlender Kontrolle

Diese Übergriffe können anonym erfolgen, sind oft schwer nachvollziehbar und wirken durch ihre ständige Verfügbarkeit besonders belastend.

Die Schule vertritt eine klare Haltung:

- Sexuelle Gewalt – auch im digitalen Raum – wird nicht toleriert.
- Grenzverletzungen werden ernst genommen und konsequent bearbeitet.
- Prävention bedeutet, hinzusehen, zuzuhören und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Wichtig für Kinder:

Was ist nicht okay im Internet?

Wenn dir jemand komische oder sexuelle Nachrichten schreibt.
Wenn du Bilder bekommst, die du nicht sehen willst.
Wenn dich jemand zu Geheimnissen drängt.

Wichtig:

Dein Körper gehört dir!
Du darfst immer „Nein“ sagen – auch online!
Wenn sich etwas falsch anfühlt, ist es falsch!

Was kannst du tun?

Unbekannte Kontakte nicht annehmen.
Keine Weitergabe persönlicher Daten (Adresse, Schule, Telefonnummer)!
Nachricht nicht beantworten.
Person blockieren.
Screenshot machen.
Mit einer erwachsenen Vertrauensperson sprechen!

Wichtig für Jugendliche:

Sexuelle Gewalt online kann sein:

Druck, Bilder zu schicken
Weiterleiten privater Fotos
Sexuelle Beleidigungen oder Bloßstellung
Erpressung mit Bildern

So kannst du dich schützen:

Keine intimen Bilder verschicken!
Keine Weitergabe persönlicher Daten (Adresse, Schule, Telefonnummer)!
Privatsphäre-Einstellungen nutzen
Klare Grenzen setzen
Verdächtige Inhalte sofort blockieren und melden
Beweise sichern (Screenshots, Chatverläufe)
Frühzeitig Hilfe holen – Vertrauensperson (z.B. Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Schulsozialarbeit, Beratungslehrer)

Merke: Schuld haben immer die Täter und Täterinnen, nie du.

4. Interventionspläne

Was tun, wenn der Verdacht auf sexuelle Gewalt besteht

Der Interventionsplan der Rosa-Parks-Schule erklärt Schritt für Schritt, wie man handelt, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher gefährdet ist oder es Anzeichen für sexuelle Gewalt gibt. Er ist ein wichtiger Teil des Schutzkonzepts der Schule und bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit

Im Interventionsplan werden 4 Fälle unterschieden:

Fall a: Die Gefahr kommt aus der Familie oder dem häuslichen Umfeld / außerhalb der Schule.

Fall b: Die Gefahr kommt von einer fremden Person.

Fall c: Die Gefahr kommt von einem anderen Schüler oder einer anderen Schülerin.

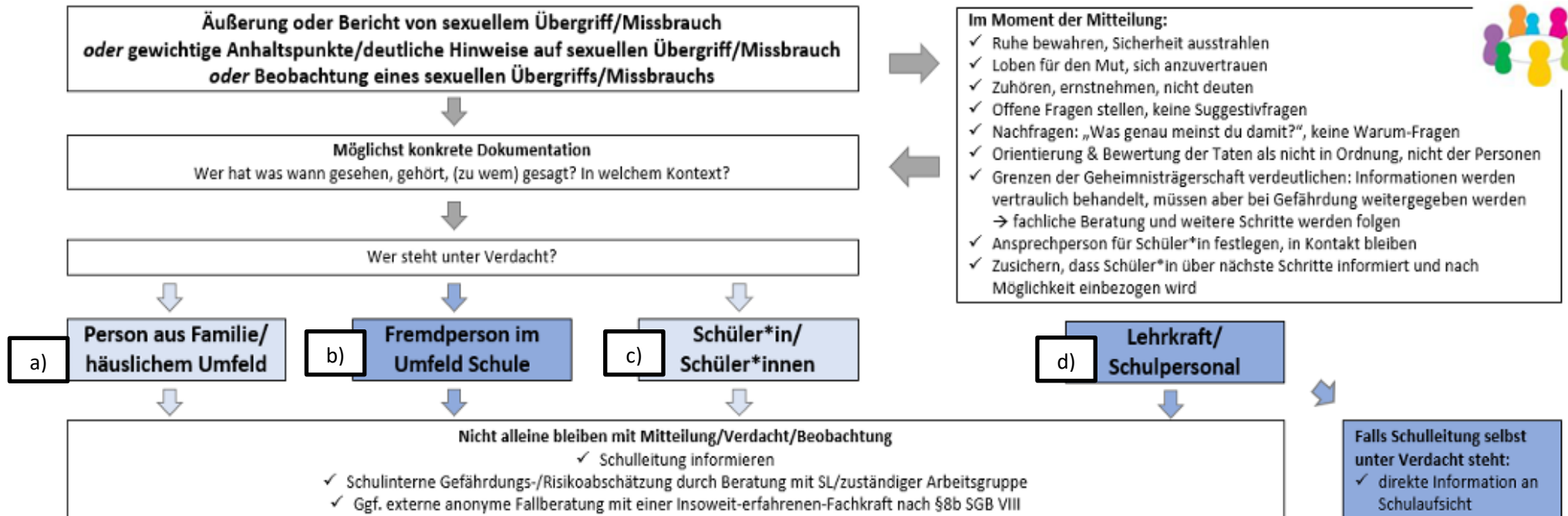
Fall d: Die Gefahr kommt von einer Person, die an der Schule arbeitet.

Generell gilt:

- Der Schutz des betroffenen Kindes steht an erster Stelle.
- Jede Wahrnehmung, jedes Gespräch und jeder Verdacht werden ernst genommen.
- Es wird diskret und verantwortungsbewusst gehandelt unter Beachtung des Datenschutzes.
- Entscheidungen werden nicht allein, sondern im Team ggf. unter Beteiligung einer Fachberatungsstelle getroffen.
- Niemand darf aufgrund einer Meldung oder eines Verdachts benachteiligt oder vorverurteilt werden.
- Alle Schritte werden sorgfältig dokumentiert.

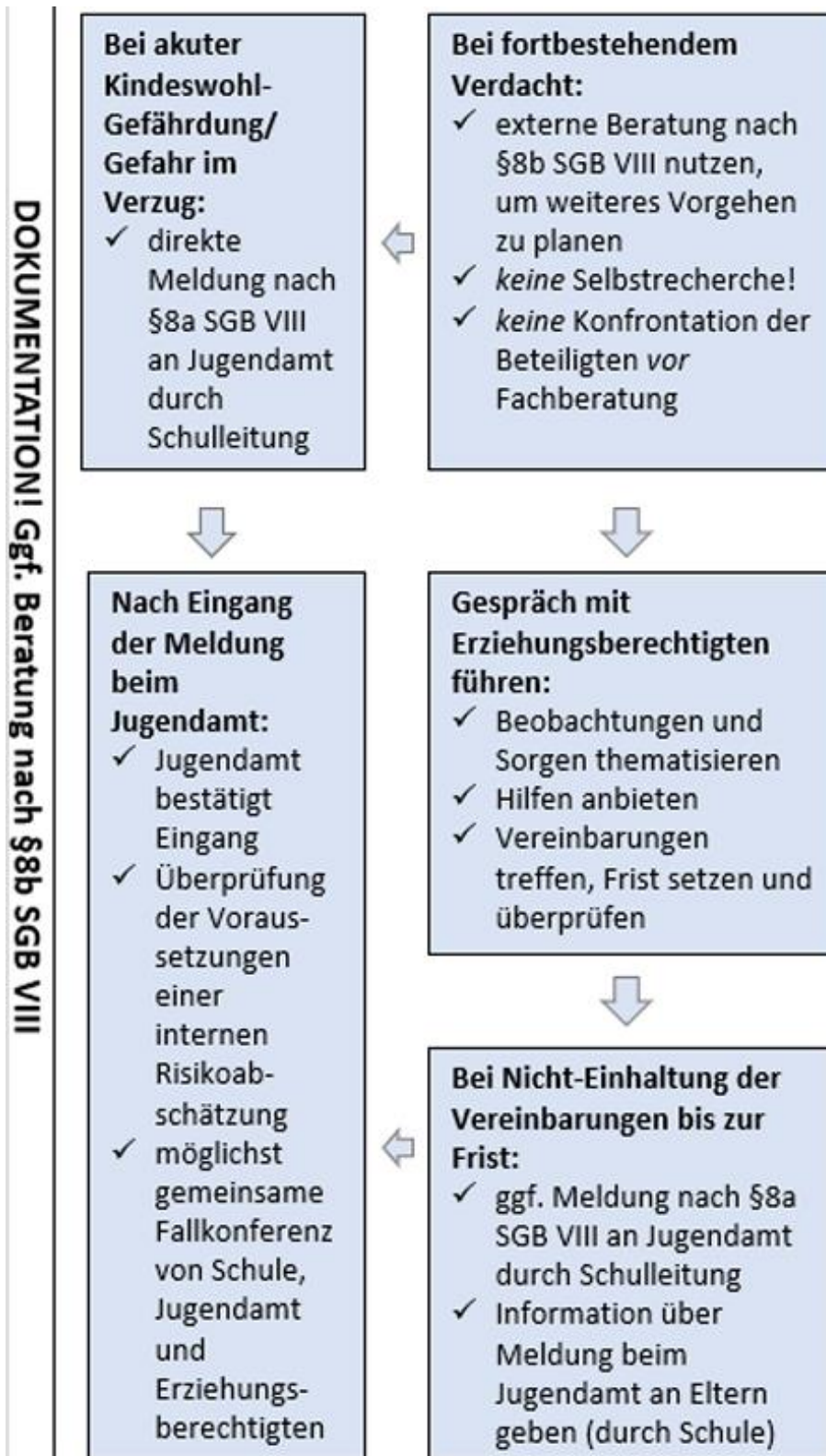
INTERVENTIONSPLÄNE

Was sollte bedacht werden?



Im Folgenden werden die einzelnen möglichen Fälle weiter differenziert:

a) durch Personen aus Familie/ häuslichem Umfeld/außerhalb der Schule



b) durch Fremdpersonen im Umfeld Schule

DOKUMENTATION! Ggf. Beratung nach §8b SGB VIII

Bei Person auf
Schulgelände:
✓ ggf. von Hausrecht
Gebrauch machen



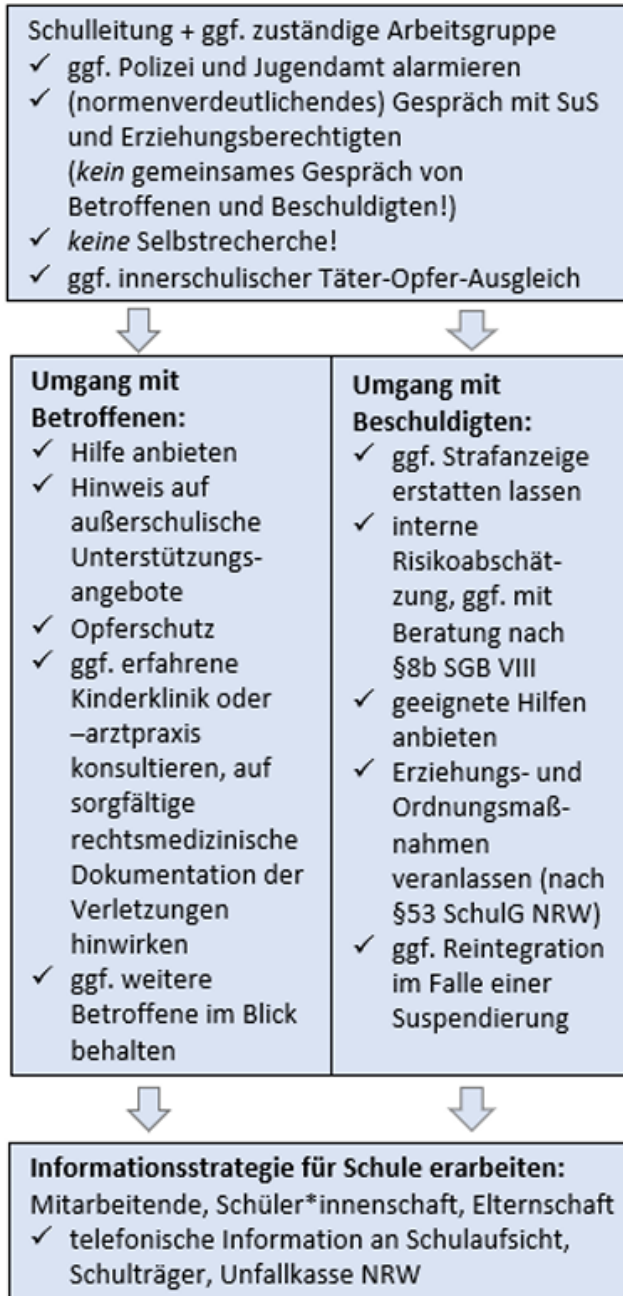
✓ Erziehungsberechtigte
der Betroffenen
informieren
✓ Gespräch mit
Betroffenen und
Erziehungsberechtigten
führen



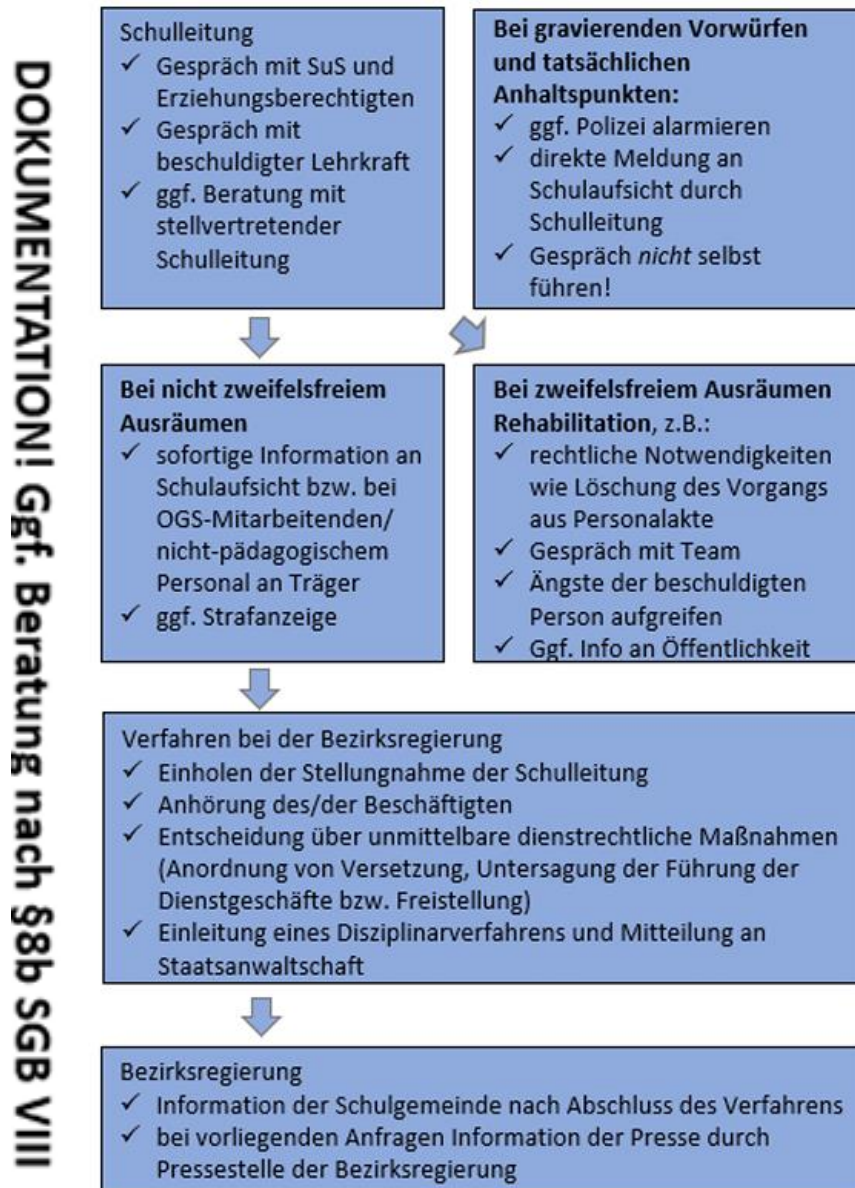
Schulleitung
✓ bei Verdacht auf
Straftat: Kontakt zu
Polizei aufnehmen
✓ telefonische
Information an...
...Schulaufsicht
...Schulträger
...Unfallkasse NRW
...Pressestelle der
Bezirksregierung
(Medienvertreter an
diese verweisen)
✓ evtl. Information an
Elternvertreter*innen
✓ evtl. Elternabend

c) durch Schülerinnen und/ oder Schüler

DOKUMENTATION! Ggf. Beratung nach §8b SGB VIII



d) durch eine in der Schule tätigen Person (Lehrkraft/ Schulpersonal)



Weitere Hinweise ergeben sich aus dem Notfallordner (einsehbar bei Schulleitung und Schulsozialarbeit), S. 143 bis 152

5. Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Wenn ein Schüler, eine Schülerin von einem Missbrauch erzählt oder man merkt, dass er/sie vielleicht etwas Schlimmes erlebt hat, ist es wichtig Ruhe zu bewahren, aufmerksam zu sein und ein offenes Ohr zu haben.

Folgende Punkte sind für ein solches Gespräch wichtig:

- Schaffe eine ruhige und sichere Atmosphäre. Sprich an einem Ort, an dem ihr ungestört seid.
- Bleib ruhig und freundlich. Zeige, dass du zuhörst und glaubst, was das Kind sagt. Handle nicht voreilig und unbedacht.
- Sprich einfach und klar. Sag z. B.: *„Magst du mir erzählen, was passiert ist.“*
- Keine Suggestivfragen stellen. Also nicht: *„Hat die Person xy das getan?“*
Stattdessen: *„Möchtest du mir noch etwas erzählen?“*
- Nicht drängen. Wenn das Kind nicht weiterreden möchte, akzeptiere das. Das Kind entscheidet über Tempo und Inhalt. Du kannst sagen: *„Danke, dass du mir das erzählt hast. Wir können später noch einmal reden, wenn du möchtest.“* Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird. Biete dem Kind an, dass es jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.
- Glaube dem Kind. Wenn ein Kind dir etwas erzählt, hat es viel Mut gebraucht.
- Mach keine Versprechen, die du nicht halten kannst. Sag nicht: *„Ich erzähle das niemandem.“* Stattdessen: *„Ich werde nichts ohne dich tun. Aber ich muss mich jetzt auch erst beraten, damit dir gut und richtig geholfen werden kann.“*
- Sag dem Kind, dass es richtig gehandelt hat. Zum Beispiel: *„Es war gut und mutig von dir, das zu sagen.“* Oder: *„Du bist nicht schuld an dem, was passiert ist.“*
- Dokumentiere, was gesagt wurde. Schreib auf, was das Kind gesagt hat –
so genau wie möglich. Am besten sofort nach dem Gespräch. Benutze dafür den Dokumentationsbogen aus dem Anhang.
- Hol dir Unterstützung! Du musst mit dieser Situation nicht allein umgehen.

6. Kooperationspartner

Unsere Schule arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern und Fachberatungsstellen zusammen, die uns in Fällen sexuellen Missbrauchs unterstützend zur Seite stehen.

Die Schwerpunkte und Kontaktdaten der Kooperationspartner und Fachberatungsstellen sind auf den folgenden Seiten dokumentiert.

Ansprechstellen der Rosa-Parks-Schule

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Spezialisierte Beratungsstellen und weitere Ansprechpartner		
Spezialisierte Fachberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für den Kreis Recklinghausen	• Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr • Beratung von Eltern, Angehörigen und anderen Bezugspersonen • Beratung für Personen, die Fragen zum Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt haben oder von einem Problem wissen und Unterstützung im Umgang damit benötigen • Beratung von Fachkräften, die einen fallbezogenen Austausch wünschen oder Fragen zum Thema haben • Workshops, Vorträge und Fortbildung für Fachkräfte, SchülerInnen und Eltern • Durchführung von Elternabenden in Schulen und Kindertagesstätten • Unterstützung bei der Suche nach ergänzenden Diensten <i>Die Beratung ist freiwillig, kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym.</i>	Erziehungsberatung Vest -Kreis Recklinghausen- Paulusstraße 47 45657 Recklinghausen Tel.: 02361 / 9261 8310 E-Mail: eb-vest@kreis-re.de Psychologische Beratungsstelle der Stadt Marl Rappaportstraße 10 45768 Marl Tel.: 02365 / 99 56 00 E-Mail: psychologische.beratungsstelle@marl.de Caritasverband Marl e.V. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche für Marl und Haltern am See Max-Planck-Straße 36 45768 Marl Tel.: 02365 / 2963-500 E-Mail: Spezialisierte-Fachberatung@caritas-marl.de

		Caritasverband für das Dekanat Dorsten e. V. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Halturner Str. 28 46284 Dorsten Telefon: 02362 / 7411 E-Mail: erziehungsberatung@caritas-dorsten.de Caritasverband für die Stadt Castrop- Rauxel e.V. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Lambertusplatz 16 44575 Castrop-Rauxel Tel.: 02305 / 92355 - 22 E-Mail: erziehungsberatung@caritas-castrop-rauxel.de
Erziehungsberatungsstelle Vest -Herten	• Allgemeine Erziehungsfragen • Entwicklungsauffälligkeiten • Verhaltensauffälligkeiten • Schulprobleme • Gestaltung verschiedener Familienformen • Familiäre Krisen • Sorge- und Umgangsrechtsfragen • Konflikte zwischen Jugendlichen und Eltern • Gewalt, Missbrauch und Misshandlung	Erziehungsberatungsstelle Vest Herten Vitusstr. 20 45699 Herten Tel.: 02366/ 10938110

Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Recklinghausen (Schulpsychologie)	• Schulischer Probleme aufgrund von psychischen und sozialen Belastungen • Spezifisch: Schullaufbahnentscheidungen, Leistungsprobleme, soziale Auffälligkeiten, schulische Konflikte u.v.m.	Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Recklinghausen am Standort Recklinghausen Paulusstraße 47 45657 Recklinghausen Telefon 02361 / 92678320 E-Mail: schulberatung@kreis-re.de
Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst	Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes (ASD) ist eine vertrauliche Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Eltern. Zu seinen Aufgaben gehört es, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu beraten, zu unterstützen, die Ursache für familiäre Not- und Krisensituationen zu erkennen und durch Beratungs- und Hilfeangebote die Betroffenen wieder in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Kräfte zu mobilisieren und die Probleme zu bewältigen. Zu den zentralen Aufgaben des ASD gehört es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, insbesondere bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wie körperlicher, sexueller oder seelischer Misshandlung sowie Vernachlässigung. Die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst... - ...informieren und beraten Eltern, Kinder und Jugendliche in allgemeinen Fragen zur Erziehung, zu Trennung und Scheidung oder zum Sorge- bzw. Umgangsrecht. - ...beraten, helfen und unterstützen in akuten familiären Problem- und Krisensituationen. - ...vermitteln und planen passgenaue Hilfen zur Erziehung für Eltern, Kinder und Jugendliche nach dem Achten Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (§§ 27 ff SGB VIII). - ...wirken zum Wohle von Kindern- und Jugendlichen in Familiengerichtlichen Verfahren mit. - ...nehmen die Aufgabe des Kinderschutzes wahr und überprüfen	Jugendamt- Allgemeiner Sozialer Dienst Rathaus Herten, Nebengebäude, Kurt-Schumacher-Str. 2 Stadt Herten Kurt-Schumacher-Str. 2 45699 Herten Telefon: 02366 303-370

	Hinweise auf Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen. - ...beraten, helfen und begleiten Kinder- und Jugendliche bei Problemen und Sorgen oder wenn sie Angst haben, nach Hause zu gehen. Die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihren Familien zu schaffen, sind die Leitlinien der ASD Arbeit. Die Inhalte der Gespräche sind vertraulich und unterliegen dem Datenschutz.	
Kinder- und Jugendlichen- psychiater	Ansprechpartner bei: • Emotionale Störungen, wie z.B. Angsterkrankungen, Depression, selbst gefährdendes Verhalten • Schwierigkeiten in der Regulation von Verhalten, wie z.B. • aggressives oder dissoziales Verhalten, mangelnde Impulskontrolle • Psychosomatische Störungen • Essstörungen • Stressassoziierte Störungen	Psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche Berger, Eifler-Yilmaz, Thörmer & Kollegen Kurt-Schumacher-Str. 62 45699 Herten Tel.: 02366/ 407 13 66 E-Mail: info@psychotherapiepraxis-herten.de Weitere psychotherapeutische Praxen für Kinder und Jugendliche im Kreis Recklinghausen unter: www.ptk-nrw.de
Ambulante Rückfallvorbeugung für jugendliche Täter	Ambulante Rückfallvorbeugung: Auch Jungen und Mädchen, die andere Kinder missbrauchen, benötigen Hilfe. Nur so lernen sie, einen Weg für ihre Sexualität zu finden, der andere Menschen nicht verletzt und demütigt. Die Beratungsstelle "Neue Wege" verfügt deshalb über eine Fachabteilung, die jugendliche Täter therapeutisch betreut.	Neue Wege - Ambulante Rückfallvorbeugung Lohbergstr. 2a 44789 Bochum Telefon: 0234 / 3070518 E-Mail: neuewege.rv@caritas-bochum.de

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Stationäre und teilstationäre Angebote		
LWL-Tagesklinik Recklinghausen Teilstationäres, Therapieangebot für Kinder und Jugendliche	Mögliche Aufnahmegründe: · Probleme rund um die Schule, zum Beispiel bei Schulvermeidung oder aufgrund von Aufmerksamkeits- (ADHS), Leistungs- oder emotionalen Problemen · Ängste, Depressionen, Zwangsstörungen · Psychische Störungen nach außergewöhnlichen Belastungen · Stabilisierung von Therapieerfolgen nach vollstationärer Behandlung	LWL-Tagesklinik Recklinghausen Herner Str. 22 45657 Recklinghausen Ambulanzsekretariat: Tel.: 02361 / 9243-10 Tagesklinik: Tel.: 02361 / 9243-20 E-Mail: tagesklinik.recklinghausen@lwl.org
Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Gelsenkirchen	Wir helfen bei: » Ängsten » Depressiven Störungen » Zwängen » Essstörungen » Selbstverletzungen » Einnässen/Einkoten » Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen » Schulproblemen mit Schulvermeidung » Bindungs- und Beziehungsstörungen » Störungen des Sozialverhaltens » Autistischen Störungen » Psychosomatischen Beschwerden » Traumata und Traumafolgestörungen	Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen Adenauerallee 30 45894 Gelsenkirchen Tel.: 0209 369-364 Fax: 0209 369-356 E-Mail: tagesklinik.gelsenkirchen@knappschaft-kliniken.de

LWL-Klinikum für Kinder- und Jugendpsychiatrie	Die LWL-Klinik Marl-Sinsen, Haardklinik behandelt ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, darunter emotionale Störungen (z. B. Ängste), ADHS, Suchterkrankungen, Essstörungen, Psychosen und Autismus-Spektrum-Störungen. Sie ist auf akute Krisensituationen, selbstverletzendes Verhalten und soziale Verhaltensstörungen spezialisiert.	LWL-Klinikum für Kinder- und Jugendpsychiatrie Marl – Dortmund -Haardklinik Haltrner Str. 525 45770 Marl-Sinsen Telefon: 02365 - 802 - 0 Fax: 02365 - 802 - 4179 E-Mail: lwl-klinik-marl@lwl.org
Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln -Traumaambulanz-	Ein Trauma, also eine Verletzung, kann sowohl körperlich als auch seelisch sein. Für Patient*innen mit traumatischen Erfahrungen gibt es die Trauma-Ambulanz. Leistungen: Diagnostik, Beratung von Patient*innen und ihren Angehörigen, ggf. Vorbereitung eines stationären Aufenthalts.	Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln Dr.-Friedrich-Steiner-Str. 5 45711 Datteln Tel.: 02363 975-0

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Kinder- und Jugendtelefon / Elterntelefon		
Nummer gegen Kummer (Erwachsene)	Elterntelefon für alle Erziehenden Anonym und kostenlos	Tel.: 0800 / 111 0550
Nummer gegen Kummer (Kinder)	Beratung grundsätzlich zu allen Themen, die Kinder und Jugendliche beschäftigen. z.B. Stress mit Eltern, Freunden/ Freundinnen oder Mitschülern/ Mitschülerinnen, Mobbing im Internet oder in der Schule, Angst, Missbrauch, Essstörungen, Depression oder Sucht Die Beratung ist anonym.	Tel.: 116111
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	Für Betroffene und alle, die Kinder schützen wollen Viele Fragen – eine Nummer: Wenn Sie selbst betroffen sind, sich Sorgen um ein Kind machen, einen Verdacht oder ein komisches Gefühl haben, können Sie sich vertrauensvoll an das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch wenden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beraten und unterstützen Sie bei allen Fragen zum Thema: anonym und kostenfrei – und wenn Sie möchten, auch online.	Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Anrufen - auch im Zweifelsfall Tel.: 0800 / 22 55 530

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Beratung für Fachkräfte		
Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“	Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch eine ‚insoweit erfahrene Fachkraft‘, oft auch als Kinderschutzfachkraft bezeichnet - gemäß § 8b SGB VIII/ § 4 KKG - Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) haben alle Personen, die außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind und beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (z. B. Hebammen, Ärzte, Lehrer, Therapeuten, Psychologen), bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung gem. § 8b SGB VIII in Verbindung mit § 4 KKG. Die Beratung ist anonym	Stadt Herten Jugendamt Koordinierungsstelle „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz“ Tanja Burmann Kurt-Schumacher-Straße 2 45699 Herten Tel.: 02366 303-442 E-Mail: t.burmann@herten.de

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Prävention		
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Prävention: Aufklärung über Gefahren (Medien, Sucht, Gewalt) durch Projekte und Kampagnen.	Stadt Herten Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Frau Feller Kurt-Schumacher-Straße 2 45699 Herten Tel.: 02366 303-497
Pro Familia Recklinghausen	Individuelle Beratung für Jugendliche Veranstaltungen für Schulklassen	pro familia Beratungsstelle Recklinghausen Springstraße 12 45657 Recklinghausen Tel.: 02361-26701 E-Mail: recklinghausen@profamilia.de
PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH	Prävention von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt	PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH Dänische Straße 3-5 D-24103 Kiel Tel.: 0431 92333
Zartbitter e.V.	Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	www.zartbitter.de
Innocence in Danger	„Weil die Gefahr noch nie so nah war“ Ziel von Innocence in Danger ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch - insbesondere im digitalen Raum. Denn kein Kind kann sich alleine schützen.	www.innocenceindanger.de
Klicksafe	Informationsmaterialien für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte	www.klicksafe.de

7. Personalverantwortung

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Rosa-Parks-Schule tragen gemeinsam Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Deshalb gelten für alle Personen, die regelmäßig mit Schülerinnen und Schülern arbeiten, klare Regeln und Nachweise.

Von allen Fachkräften, Honorarkräften und Ehrenamtlichen, die eigenständig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Dieses wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Darüber hinaus stehen im Verdachtsfall geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung. Ein Team aus Schulleitung, Lehrkräften und Schulsozialarbeit berät Kollegen und Kolleginnen, wenn Unsicherheiten oder Beobachtungen zu möglichen Grenzverletzungen bestehen, und unterstützt beim weiteren Vorgehen.

Das Schutzteam sorgt dafür, dass:

- Beobachtungen oder Verdachtsmomente fachlich geprüft werden,
- geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder eingeleitet werden,
- das Kollegium sicher und rechtlich korrekt handeln kann.

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für den Schutzauftrag, arbeitet eng mit dem Schutzteam zusammen und stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden über die geltenden Verfahren, Ansprechpartner und rechtlichen Grundlagen informiert sind.

8. Fortbildung

Regelmäßige Fortbildungen sind ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts der Rosa-Parks-Schule. Sie tragen dazu bei, dass alle Mitarbeitenden – Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und weitere Beschäftigte – ihre Verantwortung im Kinderschutz wahrnehmen können und in ihrem Handeln sicher sind.

Die Fortbildungen werden von externen Fachstellen (wie z. B. den spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen der Caritas Dorsten und Marl sowie der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Recklinghausen) durchgeführt und behandeln Themen wie:

- Formen und Anzeichen sexueller Gewalt,
- Gesprächsführung bei Verdacht,
- rechtliche Grundlagen (§ 4 KKG, Schweigepflicht, Meldewege),
- Prävention und Grenzwahrung im schulischen Alltag.

Durch diese Schulungen werden die Mitarbeitenden darin bestärkt, aufmerksam zu beobachten, angemessen zu reagieren und Unterstützung einzuholen, wenn Kinder oder Jugendliche auffällig erscheinen oder sich anvertrauen.

Die Fortbildungen fördern außerdem eine reflektierte Haltung im Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Fähigkeit, Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren. Sie dienen somit der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schulkultur des Hinschauens.

Die letzte ganztägige Fortbildung fand am 31. März 2025 in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle der Caritas Dorsten und der Psychologischen Beratungsstelle der Stadt Marl statt und richtete sich an alle Mitglieder des Kollegiums.

9. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient als Leitfaden für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen. Er hilft uns, dass sich alle sicher und wohl fühlen und schützt vor falschen Verdächtigungen. Im Verhaltenskodex steht, welche Haltung und Werte uns wichtig sind – zum Beispiel Respekt, Vertrauen und Achtsamkeit. Daraus ergeben sich klare Regeln, an die sich alle halten sollen. Diese Regeln helfen im Schulalltag, richtig zu handeln. So wollen wir vorbeugen, dass Grenzen überschritten werden oder jemandem etwas passiert, was ihm oder ihr schadet. Ziel ist es, sexueller Gewalt vorzubeugen und Betroffenen Unterstützung zu bieten.

Grundsätze

1. Respekt und Würde

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben das Recht auf Respekt und Würde.
- Deswegen behandeln wir einander freundlich und respektvoll.

2. Null-Toleranz gegenüber sexueller Gewalt

- Sexuelle Gewalt in jeglicher Form wird nicht toleriert.
- Alle Vorfälle werden ernst genommen und umgehend gemeldet.

3. Vertraulichkeit

- Informationen über Vorfälle oder Betroffene werden vertraulich behandelt.
- Nur befugte Personen erhalten Zugang zu sensiblen Informationen.

Verhaltensregeln

1. Für Lehrkräfte und Mitarbeitenden

- Wir schaffen eine offene Atmosphäre, in der Schülerinnen und Schüler sich sicher fühlen, über ihre Sorgen zu sprechen.
- Wir achten darauf, körperliche Berührungen zu vermeiden, insbesondere die, die als unangemessen empfunden werden könnten.
- Wir achten auf einen respektvollen Abstand.
- Wir schützen Betroffene, wenn deren persönliche Grenzen durch andere verletzt werden.
- Wir nehmen an Fortbildungen zu sexuellem Missbrauch und Prävention teil.

2. Für Schüler und Schülerinnen

- Respektiere die Grenzen anderer und kommuniziere klar, wenn du dich unwohl fühlst.
- Unterstütze deine Mitschülerinnen und Mitschüler, wenn sie Hilfe benötigen.
- Melde Vorfälle von sexueller Gewalt sofort einer Vertrauensperson oder Lehrkraft.

3. Für Eltern und Erziehungsberechtigte

- Sprechen Sie offen mit Ihren Kindern über das Thema sexuelle Gewalt und deren Prävention.
- Unterstützen Sie die Schule bei der Umsetzung des Schutzkonzepts.
- Nehmen Sie an Informationsveranstaltungen teil.

Meldesystem

Meldung von Vorfällen

Wir ermutigen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Vorfälle ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu melden. Dies geht persönlich, anonym oder schriftlich.

Unser Ziel

Wir wollen eine Schule, an der sich alle sicher und wohl fühlen. Alle Menschen an unserer Schule – Kinder, Eltern, Lehrer und Lehrerinnen sowie Mitarbeitende – tragen dazu bei.

Wir achten aufeinander, sprechen offen miteinander und helfen, wenn jemand Hilfe braucht.

Schlussfolgerung

Der Verhaltenskodex ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird, um den Bedürfnissen der Schulgemeinschaft gerecht zu werden. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, eine sichere und respektvolle Lernumgebung für alle zu schaffen.

10. Partizipation

Partizipation bedeutet, dass Kinder und Jugendliche an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben in der Schule betreffen. Sie dürfen ihre Meinung äußern, Vorschläge machen und Verantwortung übernehmen. So lernen sie, dass ihre Stimme zählt und dass sie selbst zu einem guten Miteinander beitragen können.

Die Rosa-Parks-Schule versteht Partizipation als wichtigen Teil des Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt. Denn wer mitbestimmen darf, kann auch Grenzverletzungen besser erkennen und benennen.

Wie Beteiligung an unserer Schule gelebt wird:

- In allen Klassen werden regelmäßig Klassensprecher bzw. Klassensprecherinnen gewählt. Sie vertreten die Interessen ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen gegenüber Lehrkräften und Schulleitung.
- Die Schülervertretung (SV) trifft sich regelmäßig und kann Themen, Ideen und Anliegen in die Schulkonferenz einbringen.
- In der Schulkonferenz sind Schüler und Schülerinnen, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam vertreten. Dort werden wichtige Entscheidungen besprochen und abgestimmt.
- Bei Projekten, Ausflügen und Regeln des Schulalltags werden die Kinder und Jugendlichen aktiv einbezogen. Sie dürfen mitreden, wenn es um Fragen des Unterrichts, des Zusammenlebens oder der Gestaltung von Räumen geht.

Warum Partizipation schützt

- Kinder und Jugendliche, die ernst genommen werden, entwickeln Selbstbewusstsein und Vertrauen.
- Sie trauen sich eher, „Nein“ zu sagen, wenn jemand ihre Grenzen überschreitet.
- Sie wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen oder Hilfe brauchen.

Ziele der Partizipation an der Rosa-Parks-Schule

- Wir schaffen eine Schulkultur des Zuhörens, Mitredens und Mitentscheidens.

- Wir fördern den Respekt vor den Rechten und Grenzen anderer.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche darin, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
- Wir sehen Beteiligung als Teil von Demokratiebildung und Prävention.

11. Prävention

Im Schulalltag der Rosa-Parks-Schule spielen Bausteine zur pädagogischen Prävention eine bedeutende Rolle. Neben dem Schutz unserer Schülerinnen und Schüler durch präventive Erziehungshaltung im Schulalltag, möchten wir ihnen auch Schutz durch Wissen vermitteln. Dazu bietet die Rosa-Parks-Schule in jedem Jahrgang altersangemessene Projekte und Aktivitäten an.

Im **5. Jahrgang** werden Schülerinnen und Schüler durch das **Projekt „Gemeinsam Klasse sein“** herangeführt an Themen wie „Wo finde ich Hilfe?“, „Wie bewege ich mich sicher im Netz?“ und „Wie übernehme ich, auch in Konfliktsituationen, Verantwortung für mich und andere?“.

In **Jahrgang 7** gibt es zwei **Projektstage** zu Themen rund um das Thema **Cybermobbing**, unterstützt durch die Medienscouts der Schule. Das Theaterstück „Fake – oder war doch nur Spaß!“ sensibilisiert ebenfalls für Grenzüberschreitungen im digitalen Raum.

Zusätzlich wird im Mai 2026 **ab Jahrgang 7** erstmals der Parcours **„Echt krass!“** angeboten, ein interaktiver Präventions-Parcours, der für sexuellen Grenzverletzungen sensibilisiert und Handlungsalternativen und Auswege vermittelt. Der Parcours richtet sich an alle Schüler ab Klasse 7.

In **Jahrgang 9** wird ein **Projekt zum Thema Sexualerziehung** angeboten. Zudem gibt es zwei **Theateraufführungen** („Sticks and stones“, „Von Herzen schwul“) die sich schwerpunktmäßig mit Themen wie Mobbing, Zivilcourage, Akzeptanz und Offenheit beschäftigen. Zu beiden Aufführungen wird Unterrichtsmaterial zur Vor- und Nachbereitung bereitgestellt.

Übergeordnet werden im Biologieunterricht im Rahmen der Sexualerziehung Angebote für Wissen und Aufklärung gemacht, um altersangemessene Informationen zu erhalten, die Schutz bieten können und Möglichkeiten des Sich-Hilfe-Holens eröffnen.

In unseren SoL-Stunden (Soziales Lernen) sowie im wöchentlichen Klassenrat werden von Klasse 5-7 Aktivitäten für ein respektvolles und gesundes Miteinander durchgeführt, die Resilienz und Ich-Stärkung unterstützen.

12. Ansprech- und Beschwerdestellen

Ansprech- und Beschwerdestellen sind für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende wichtige Vertrauensorte. Hier können Sorgen, Vermutungen oder Beschwerden über Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt sicher und vertraulich mitgeteilt werden. Die Rosa-Parks-Schule legt großen Wert darauf, dass jede Person weiß, an wen sie sich wenden kann, wenn sie Hilfe braucht oder ein unangenehmes Gefühl hat.

Ansprechpersonen an der Schule

In der Rosa-Parks-Schule gibt es speziell geschulte Ansprechpersonen, die Zuhören, Unterstützen und Handeln:

- **Mitglieder des Schutzteams:** Sie beraten bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten und begleiten den weiteren Ablauf.
- **Schulleitung:** Sie trägt die Verantwortung für das Schutzkonzept und sorgt dafür, dass Meldungen ernst genommen und richtig bearbeitet werden.
- **Beratungslehrer/ Schulsozialarbeit:** Sie stehen Schüler und Schülerinnen zur Seite, wenn diese über Erlebnisse, Ängste oder Konflikte sprechen möchten.

Alle Gespräche werden vertraulich und respektvoll geführt. Es wird nur das weitergegeben, was notwendig ist, um das Kind zu schützen oder Hilfe zu ermöglichen.

Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende können sich beschweren, wenn sie:

- sich unwohl, ungerecht behandelt oder bedroht fühlen,
- Grenzverletzungen oder Übergriffe erlebt oder beobachtet haben,
- den Eindruck haben, dass eine Regel nicht eingehalten wurde.

Beschwerden können mündlich oder schriftlich erfolgen – persönlich, per E-Mail.

Jede Beschwerde wird ernst genommen, geprüft und vertraulich behandelt. Das Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu finden und den Schutz aller Beteiligten sicherzustellen.

Manchmal ist es für Betroffene oder Angehörige leichter, sich außerhalb der Schule an eine Fachstelle zu wenden. Folgende Stellen stehen u.a unterstützend zur Verfügung:

- Spezialisierte Fachberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für den Kreis Recklinghausen (Kontaktadressen siehe Ansprechpartner Rosa-Parks-Schule, S. 18)
- Nummer gegen Kummer (kostenlos und anonym):
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 / 111 0550
- Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Recklinghausen

Diese Stellen beraten kostenlos, vertraulich und unabhängig.

Unser Ziel

Unser Ziel ist eine offene und vertrauensvolle Gesprächskultur. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen wissen: „Ich werde ernst genommen, und ich bekomme Hilfe, wenn ich sie brauche.“

13. Du hast ein Recht, dich hier wohlfühlen!

Du hast ein Recht dich in der Schule sicher und wohlfühlen:

Jeder Mensch hat das Recht, sich in der Schule sicher, respektiert und wohlfühlen. Niemand darf dich ausgrenzen, beleidigen, anfassen oder verletzen. Wenn du dich unwohl fühlst oder etwas nicht in Ordnung ist, darfst du das sagen und dir Hilfe holen.

Was das bedeutet

- Du darfst "Nein" sagen, wenn dir etwas zu nah oder unangenehm ist.
- Niemand darf dich ärgern, anfassen oder unter Druck setzen.
- Niemand darf dich zwingen, etwas zu tun, was du nicht willst.
- Wenn du Angst hast oder dir etwas komisch vorkommt, darfst du darüber sprechen.
- Du bist nicht schuld, wenn dir etwas passiert, was sich falsch anfühlt.

An wen du dich wenden kannst

Manchmal ist es schwer, über etwas zu sprechen – aber du bist nicht allein. Wenn dich etwas belastet oder dir Sorgen macht, kannst du dich an folgende Personen wenden:

- deine Lehrerin oder deinen Lehrer,
- die Schulsozialarbeit,
- eine Beratungslehrerin oder Abteilungsleiterin,
- die Schulleitung,
- oder eine Person aus dem Schutzteam der Schule.

Diese Menschen hören dir zu, nehmen dich ernst und helfen dir. Sie überlegen gemeinsam mit dir, was als Nächstes passiert, damit es dir bessergeht.

Du bist wichtig

- Du hast das Recht, dich in der Schule sicher und respektiert zu fühlen.
- Du hast das Recht, gehört zu werden.
- Du hast das Recht, Hilfe zu bekommen, wenn du sie brauchst.
- Du darfst über alles reden, was dich beschäftigt oder beunruhigt.

Unser Ziel

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem alle freundlich miteinander umgehen, Grenzen geachtet werden und jeder Mensch sich sicher fühlen kann. Lehrkräfte, Eltern, Mitarbeitende und Schüler und Schülerinnen arbeiten gemeinsam daran, dass die Rosa-Parks-Schule ein Ort des Vertrauens, der Stärke und des Zusammenhalts bleibt.

14. Rehabilitation unschuldig betroffener Personen der Schulgemeinschaft

Hilfe und Rückkehr

In unserer Schulgemeinschaft ist es uns wichtig, dass alle Mitglieder sich sicher und respektiert fühlen. Wenn jemand fälschlicherweise beschuldigt wird, möchten wir diese Person unterstützen und helfen, wieder einen Platz in der Gemeinschaft zu finden.

Es ist wichtig, dass alle in der Schulgemeinschaft verstehen, wie wir mit falschen Beschuldigungen umgehen, um niemanden auszugrenzen.

Rehabilitationsverfahren bei ausgeräumtem Verdacht

Grundsatz der Rehabilitation

Wird ein Verdacht vollständig ausgeräumt, verpflichtet sich die Schule zu einer aktiven Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person. Ziel ist es, Vertrauen wiederherzustellen und Rufschädigung entgegenzuwirken.

Maßnahmen der Rehabilitation

a) Interne Klärung und Dokumentation

- Schriftliche Feststellung, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat.
- Abschlussvermerk in der Dokumentation
- Sicherstellung, dass keine belastenden Unterlagen unrechtmäßig aufbewahrt werden

b) Information relevanter Personen

- Transparente, angemessene Information derjenigen Personen, die vom Verdacht Kenntnis hatten.
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten
- Keine Weitergabe sensibler Details

c) Wiederherstellung der Arbeits- bzw. Lernfähigkeit

- Rücknahme vorübergehender Schutzmaßnahmen
- Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Schulalltag
- Gesprächsangebote durch Schulleitung oder Vertrauenspersonen

d) Prävention von Stigmatisierung

- Klare Positionierung der Schulleitung gegen Gerüchte und Schuldzuweisungen
- Sensibilisierung des Kollegiums bzw. der Schulgemeinschaft
- Konsequentes Einschreiten bei Ausgrenzung oder Diffamierung

Begleitung aller Beteiligten

Auch bei ausgeräumtem Verdacht kann Unterstützungsbedarf bestehen:

- für die zu Unrecht verdächtige Person,
- für meldende Personen,
- für Schülerinnen und Schüler, die verunsichert sind.

Die Beteiligten haben daher Anspruch auf psychologische Unterstützung, um mit den emotionalen Herausforderungen umzugehen, die durch die falsche Beschuldigung entstehen.

Darüber hinaus haben Betroffene Personen Anspruch auf persönliche Rückkehrpläne, um in den Schulalltag zurückzukehren. Dies kann auch die Unterstützung durch Lehrer bzw. Lehrerinnen/ Mentoren beinhalten.

Schlussfolgerung

Die Unterstützung unschuldig betroffener Personen ist ein wichtiger Teil unseres Schutzkonzepts. Wir setzen uns dafür ein, dass jede Person die Hilfe bekommt, die sie braucht, um nach einer falschen Beschuldigung wieder Vertrauen in die Schulgemeinschaft zu gewinnen. Indem wir Verständnis und Mitgefühl zeigen, stärken wir den Zusammenhalt und das Wohlbefinden aller in unserer Schule.

15. Dokumentationsbogen

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefon, Email etc.	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Um welche Situation geht es?	
intern? (Beschuldigte/r im schulischen Kreis)	
extern? (Beschuldigte/r in der Familie oder im sozialen Umfeld)	

4. Welches Kind bzw. welche/r Jugendliche/r ist betroffen?	
Namens-Kürzel	
Lerngruppe	
Alter	
Geschlecht	

**5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?
(Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)**

Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

6. Was wurde gesagt oder getan?

--

7. Mit wem wurde bereits darüber gesprochen?¹

Name, Institution/Funktion	
Wann?	

¹ zum Beispiel: anderen Lehrer/innen, Schulsozialarbeit, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc.

8. Was sind die weiteren Absprachen?

**Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?
Ist das nötig?**

Was soll bis wann von wem geklärt werden?

**Wurden konkrete Schritte vereinbart?
Wenn ja, welche?**

9. Sonstige Anmerkungen

16. Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Dokumentation	
Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlicher geht es? (vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Lerngruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier <u>nur Fakten</u> notieren, keine eigene Wertung)	
Wann wurde etwas beobachtet?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	

Wie sind deine Gefühle und Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen? (Dokumentation möglicher Erkenntnisse aus dem Gespräch)	
Was ist als Nächstes geplant?	

Sonstige Anmerkungen

17. Gesprächsleitfaden

Ein Schüler/ eine Schülerin vertraut sich an:

